

Für Kriegsbeschädigte, Präsenzdiener, Hinterbliebene und Behinderte

Schloss Frauental



Das finden Sie in dieser Ausgabe



Präsident
LAbg. a.D.
Franz Schleich



Geschäftsführende
Vizepräsidentin
Helga Kaufmann



Erholungsangebote
2017
Seiten 18 bis 21

Aus dem Inhalt

Bericht des Präsidenten	Seite	3	Wir gratulieren	Seiten	12 – 13
Behindertenberatung von A – Z	Seiten	4 – 5	Nationalpark barrierefrei erleben	Seite	13
Anmeldung Erholungsaufenthalte	Seite	6	Erholungsangebote	Seiten	14 – 15
Aus der Organisation	Seite	7	Soziales	Seiten	16 – 17
Behindertenanwalt	Seite	7	Sprechtagstermine 2017	Seite	18
Eigenberichte	Seiten	8 – 11	Wir trauern	Seite	19

KRIEGSOPFER- UND BEHINDERTENVERBAND STEIERMARK

Ortsgruppe

BEITRITTSERKLÄRUNG

Zuname: Vorname: Geb.Dat.:

Fam.Stand: Vorn. d. Ehegatten/in: Staatsangehörigk.:

Anschrift:

Tel.Nr.: E-mail: Beruf:

Art der Körperbehinderung:

festgestellt durch:

Sozialministeriumservice Sozialversicherungsanstalt Amtsarzt

Grad der Behinderung: v.H.

Bem.Zl. od. Beh.Pass-Nr.: Vers.Nr.:

Welche Leistungen beziehen Sie aufgrund Ihrer Behinderung (z.B.: Renten, Sozialleistungen usw.) ?

Art der Beitragszahlung: Inkasso Ortsgruppe
 Bankeinzug vierteljährl.
 EDV-Abzug
 Inkasso Landesverband
 Beitragsmarken

Eintritt ab:

Mit der Fertigung dieser Beitrittserklärung akzeptiere ich die Satzungen des obgenannten Verbandes und bestätige gleichzeitig die Richtigkeit meiner Angaben. Bei Unterstützungsleistungen im Zuge der fortgesetzten Mitgliedschaft, bei Nachzahlungen des Mitgliedsbeitrages für Klage- bzw. Beschwerdevertretungen und Teilnahme an der Erholungsaktion verpflichte ich mich, ab Inanspruchnahme der genannten Leistungen für fünf Jahre die Mitgliedschaft beim KOBV Steiermark fortzusetzen.

.....
 (Datum)

.....
 (Unterschrift)

Einzugsermächtigung

Name des Kontoinhabers:
 (Name der Bank)

.....
 (BIC) (IBAN)

Hiermit ermächtige ich den KOBV Steiermark widerruflich, den von mir zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos einzuziehen. Damit ist auch meine kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann nicht, wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Bei Änderung des Kontos bzw. Widerruf ist der KOBV Steiermark zu benachrichtigen. Entstandene Bankspesen wegen Nichteinlösung werden verrechnet.

.....
 (Unterschrift)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Liebe Mitglieder!

Unwetterkatastrophen und Terroranschläge prägen bereits das erste Halbjahr 2017. Ich möchte in meinem Bericht nicht über negative Schlagzeilen berichten, sondern die Vorteile einer Mitgliedschaft beim KOBV Behindertenverband Steiermark aufzeigen.

Mit einem monatlichen Mitgliedsbeitrag von € 3,50 können Sie alle Sozialleistungen des Landesverbandes in Anspruch nehmen. Neben wirklich leistbaren Preisen können Sie einen schönen und erholsamen Urlaub in einem unserer Vertragshäuser in Bad Radkersburg, Bad Gleichenberg, Jufa Gnas und Jufa Gitschtal buchen oder bei finanzieller Notlage um Unterstützung ansuchen. Einmal im Monat findet eine Sitzung des Unterstützungsausschusses statt und werden in einem Gremium die Anträge behandelt.

Auch die Rechtsabteilung des Landesverbandes wird von unseren Mitgliedern stark frequentiert. Leider kommt es immer wieder zu Abweisungen und werden die Rechtsmittel vermehrt in Anspruch genommen. Ohne zusätzliche Kosten für das Mitglied

bringt die Rechtsabteilung bei Abweisung des Pflegegeldes, der Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension die Klage bei den Landes- und Sozialgerichten in Graz oder Leoben ein und wird das Mitglied bei der Gerichtsverhandlung vertreten. Wurde z. B. die Ausstellung eines Behindertenpasses ungerechtfertigt abgewiesen, wird auch dagegen ohne weitere Kosten die Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht eingebracht.

Damit wir diese Sozialleistungen aufrecht erhalten können, möchte ich mich im Namen des gesamten Vorstandes des KOBV beim Ausgleichstaxifonds des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz für die gewährten Subventionen bedanken. Ein großer Dank gilt auch der Stmk. Landesregierung mit **Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer** und mit **Landeshauptmannschaft-Stellvertreter Mag. Michael Schickhofer**. Denn ohne die finanzielle Zuwendung seitens der Landesregierung könnte der Landesverband diese Sozialleistungen nicht aufrecht erhalten.

Das im Verbandsbüro ansäs-

sige Projekt „Behindertenberatung von A-Z“ existiert bereits seit dem Jahr 2008 und zeigt, wie viele Personen eine fachliche Beratung benötigen. Dieses Projekt wird von der Landesstelle Steiermark des Sozialministeriumservice aus Mitteln der Beschäftigungsoffensive gefördert und bietet kostenlose Beratung für behinderte Menschen im berufsfähigen Alter, aber auch deren Angehörige, an. Die Beratungen werden überwiegend bei den Bezirkshauptmannschaften und deren Außenstellen sowie im Verbandsbüro des Landesverbandes abgehalten.

Die angeführten Leistungen des Landesverbandes könnten nicht ohne ehrenamtliche Tätigkeiten unserer FunktionärInnen in unseren Orts-, Ortsteil-, Bezirks- und Bereichsgruppen aufrecht erhalten werden. Daher gilt der DANK allen FunktionärInnen, die unentgeltlich in ihrer Freizeit für unsere Mitglieder da sind und sie in allen Lebenslagen unterstützen.

Den Mitgliedern möchte ich für die jahrzehntelange Treue zum KOBV meinen „**allergrößten Dank**“ aussprechen, denn ohne Euch wären wir nicht der größte Behinderten-



verband in der Steiermark.

Betreffend Haussammlung 2017 gebe ich bekannt, dass die diesjährige Haussammlung vom **1. September bis 15. November 2017** in der gesamten Steiermark durchgeführt wird.

Bei Fragen bzw. bei Nachbestellung von Unterlagen wenden Sie sich bitte an den Landesverband unter der Tel. Nr. 0316/82-91-21-82.

Ich danke schon jetzt für den Einsatz bei der Haussammlung und wünsche allen einen schönen Sommer und erholsamen Urlaub.

Ihr
LAbg.a.D. Franz Schleich
Präsident

Behindertenberatung von A-Z

Kostenlose Beratung für Menschen mit physischen, psychischen Einschränkungen und chronischen Erkrankungen im berufsfähigen Alter (15-65 Jahre)

von Mag. Werner Pock und Mag. Gisela Lehner

Die Behindertenberatung von A-Z ist ein von der Landesstelle Steiermark des Sozialministeriumservice initiiertes und aus den Mitteln der Beschäftigungsinitiative des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz gefördertes Projekt des KOBV. Im Rahmen der Behindertenberatung von A-Z sind **Mag. Gisela Lehner** als Beraterin, **Mag. Werner Pock** als Berater und Projektleiter und Frau **Christin Halb** als Sekretärin tätig.

Zielgruppe für die Beratung sind Menschen mit Behinderung im berufsfähigen Alter (zwischen 15 und 65 Jahren) sowie deren Angehörige.

Bei den Beratungsgesprächen geht es vor allem um Fragen, die im engeren oder weiteren Sinn mit Arbeit oder Beschäftigung zu tun haben, etwa um berufliche Integration, arbeitsintegrative Hilfestellungen, Invaliditätspension, Rehabilitationsgeld und Umschulungsgeld. Die Ermöglichung oder Erleichterung der persönlichen Mobilität ist für die berufliche Integration besonders wichtig:

Dabei geht es oft um die Zusatzeintragung „Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel“ im Behindertenpass und die damit verbundenen Vergünstigungen wie etwa die Gratis-Autobahnvignette, die Befreiung von der motorbezogenen Versicherungssteuer, den Zuschuss zum Kfz-Erwerb bzw. zur be-

hindertengerechten Umrüstung eines KFZ, den Zuschuss zu den Führerscheinkosten, den § 29b StVO-Ausweis oder den Mobilitätzuschuss des Bundes.

Auch Fragen zum Thema Pflegegeld können einen Bezug zum Arbeitsleben haben, es gibt durchaus auch berufstätige PflegegeldbezieherInnen.

Zur erfolgreichen Ausübung der Beratungstätigkeit sind zusätzliche Aktivitäten wie Weiterbildung, Erfahrungsaustausch mit anderen sozialen Einrichtungen in Form von Vernetzungstreffen, Recherchen und die ständige Aktualisierung des Wissens über die wesentlichen sozialrechtlichen Bestimmungen erforderlich.

Um zu gewährleisten, dass möglichst viele Menschen über das Projekt informiert sind, wird das Projekt regelmäßig bei verschiedenen im Sozialbereich tätigen Institutionen vorgestellt. Bei der Öffentlichkeitsarbeit, in organisatorischen Belangen und bei der Terminkoordination kann das Beraterteam auf die tatkräftige Unterstützung von Frau **Christin Halb**, der Sekretärin der Behindertenberatung von A-Z, zählen.

Sprechstage werden zur Zeit monatlich in Radkersburg, Leibnitz, Voitsberg, Feldbach, Fürstenfeld, Weiz, Leoben und Liezen in den Bezirkshauptmannschaften, in Gleisdorf im Servicecenter der Stadtgemeinde, in Hartberg im Sozi-

alzentrum (beim Roten Kreuz) und in Kapfenberg im KOBV-Büro abgehalten. Auch im Bezirk Murtal gibt es monatlich Sprechstage, diese finden abwechselnd an der BH Judenburg und an der BH-Außenstelle Knittelfeld statt.

Im Bezirk Deutschlandsberg werden monatlich (außer Dezember) Sprechstage in der Gemeindebücherei in St. Martin/Sulmtal angeboten. Weiters finden circa sechs Mal im Jahr Sprechstage im ÖZIV-Haus in Deutschlandsberg statt. Die Sprechstage im Bezirk Deutschlandsberg werden regelmäßig von **Mag. Werner Pock** und Herrn **Johann Kremser** gemeinsam abgehalten, der als KOBV Bezirksgruppenobmann-Stellvertreter sowie Obmann der KOBV-Ortsgruppe St. Martin im Sulmtal ein kompetenter Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung jeden Alters und deren Angehörige ist.

Die Sprechtagstermine und –

orte der Behindertenberatung von A-Z sind auf nachstehender Tabelle ersichtlich, weiters werden sie in den Schaukästen der Bezirkshauptmannschaften und den Gemeindeämtern und, nach Möglichkeit, bei diversen anderen Einrichtungen (AMS, AK, Ärztezentren etc.) sowie in Regionalmedien angekündigt. Die Sprechstage sind auch auf der Homepage des Projektes ersichtlich: www.behindertenberatung.at.

Telefonisch beraten **Mag. Lehner** und **Mag. Pock** von Montag bis Donnerstag, 09:00-17:00 Uhr, und Freitag, 09:00-15:00 Uhr, nach Verfügbarkeit, sie rufen bei nicht Erreichbarkeit (z.B. aufgrund von Beratungsterminen, Besprechungen oder bei umfassenderen Anfragen, notwendige Recherchen) gerne zurück. Für Beratungen im Büro in Graz, Wielandgasse 14-16, ist aufgrund der zahlreichen Auswärtstermine eine telefonische Terminvereinbarung erforderlich.

STEIERMARK
KOBV
DER BEHINDERTENVERBAND

sozial
MINISTERIUM
Service

SOZIALMINISTERIUM
SERVICE

Sprechtagestermine 2017

Bezirk Bruck-Mürzzuschlag: KOBV-Büro, Wienerstraße 60, 8605 Kapfenberg	31. Aug.	28. Sept.		30. Nov.		11:00 – 13:00 Uhr
Bezirk Deutschlandsberg: ÖZIV-Haus, Hörbingerstraße 23, 8530 Deutschlandsberg Gemeindebücherei, Sulb 72, 8543 St. Martin im Sulmtal	11. Aug. 18. Aug.	15. Sept.	20. Okt.	10. Nov. 17. Nov.	1. Dez.	13:00 – 16:00 Uhr 13:00 – 17:00 Uhr
Bezirk Hartberg-Fürstenfeld: Bezirkshauptmannschaft, Realschulstraße 1, 8280 Fürstenfeld Servicezentrum des Roten Kreuzes, Rotkreuzplatz 1, 8230 Hartberg	21. Aug. 28. Aug.	18. Sept. 25. Sept.	16. Okt. 23. Okt.	13. Nov. 27. Nov.	18. Dez. 11. Dez.	12:00 – 14:00 Uhr 12:00 – 14:00 Uhr
Bezirk Leibnitz: Bezirkshauptmannschaft, Kadagasse 12, 8430 Leibnitz	2. Aug.	6. Sept.	4. Okt.	8. Nov.	6. Dez.	11:00 – 13:00 Uhr
Bezirk Leoben: Bezirkshauptmannschaft, Peter-Tunner-Straße 6, 8700 Leoben	22. Aug.	26. Sept.	24. Okt.	21. Nov.	19. Dez.	13:00 – 15:00 Uhr
Bezirk Liezen: Bezirkshauptmannschaft, Hauptplatz 12, 8940 Liezen	25. Aug.	22. Sept.	13. Okt.	24. Nov.	15. Dez.	10:00 – 12:00 Uhr
Bezirk Murtal: Bezirkshauptmannschaft, Kapellenweg 11, 8750 Judenburg BH-Außenstelle, Anton Regner-Straße 2, 8720 Knittelfeld	8. Aug.	12. Sept.	10. Okt.	14. Nov.	12. Dez.	12:00 – 14:00 Uhr 12:00 – 14:00 Uhr
Bezirk Südoststeiermark: Bezirkshauptmannschaft, Bismarckstraße 11-13, 8330 Feldbach BH-Außenstelle, Hauptplatz 34, 8490 Bad Radkersburg	23. Aug. 1. Aug.	7. Sept. 5. Sept.	11. Okt. 3. Okt.	15. Nov. 7. Nov.	7. Dez. 5. Dez.	11:00 – 13:00 Uhr 11:00 – 13:00 Uhr
Bezirk Voitsberg: Bezirkshauptmannschaft, Schillerstraße 10, 8570 Voitsberg	16. Aug.	20. Sept.	18. Okt.	22. Nov.	20. Dez.	11:00 – 13:00 Uhr
Bezirk Weiz: Bezirkshauptmannschaft, Birkfelderstraße 28, 8160 Weiz Stadtgemeinde, Rathausplatz 3, 8200 Gleisdorf	9. Aug. 24. Aug.	19. Sept. 21. Sept.	25. Okt. 19. Okt.	29. Nov. 13. Nov.	13. Dez. 21. Dez.	11:00 – 13:00 Uhr 12:00 – 14:00 Uhr

*Das Team der „Behindertenberatung von A-Z“
freut sich auf ihr reges Interesse und wünscht allen einen schönen Sommer.*



Mag.ª Gisela Lehner
0664/ 147 47 04
gisela.lehner@kobvst.at



Christin Halb
0316/82912171
christin.halb@kobvst.at



Mag. Werner Pock
0664/ 147 47 06
werner.pock@kobvst.at



**KRIEGSOPFER-UND BEHINDERTENVERBAND
STEIERMARK**

8010 Graz, Wielandgasse 14-16/ 3.Stock
Tel.Nr.: 0316/82 91 21-82 Fax: 0316/82 91 21 85

A N M E L D U N G
eines Erholungsaufenthaltes in
.....

Vor- und Zuname: _____ **Ortsgruppe:** _____

Anschrift: _____

Bem.Zl. oder Vers.Nr. _____ **MdE.:** _____ %

Mitglied des Verbandes seit: _____ **Tel.Nr.** _____

ledig,verh.,verw.,gesch. _____ **Beruf:** _____ **Geb.Dat.:** _____

Mitnahme der Ehefrau, Kind oder Begleitperson mit Geburtsdaten:

Dauer des gewünschten Aufenthaltes

vom bis = Tage

Ihr Familieneinkommen:

Monatliches Familieneinkommen über € 1.500,--: JA NEIN

In diesem Falle sind keine näheren Einkommensangaben notwendig!

Bei einem Einkommen unter € 1.500,-- bitte nachstehende Rubrik genau ausfüllen!!

- Kriegsoferrenten € Einheitswert: _____
- Sonstige Renten u.Pensionen €..... Landwi.Besitz in ha: _____
- Nettoeinkommen des Mannes €..... Ausgedinge: ja nein
- Nettoeinkommen der Ehefrau/Lebensgef.€
- Sonstige Einkommen (Pflegegeld) €

insgesamt: € _____

Renten-u.Pensionsabschnitte oder Lohn-bzw.Gehaltsabschnitte beilegen!

Unrichtigen Angaben haben zur Folge, dass wir den Einkommenshöchstsatz über € 1500,-- annehmen!

Unterbringungswünsche:

Einbettzimmer: ja nein

Komfortzimmer: ja nein

gehbeh.: ja nein

Sonstige Wünsche:

Ich erkläre hiermit, dass ich auf keine Pflegedienste seitens des Personals im Urlaub angewiesen bin und die zu zahlenden Aufenthaltskosten zeitgerecht begleiche.

Unterschrift des Mitgliedes

Neuer Behindertenanwalt Dr. Hansjörg Hofer



Alois Stöger, Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz hat **Dr. Hansjörg Hofer** zum neuen Behindertenanwalt ernannt. Als Nachfolger von **Erwin Buchinger** setzte sich Dr. Hofer gegen seine Mitbewerber durch seine exzellente Qualifikation und Erfahrung, er gilt als anerkannter Experte im Bereich der beruflichen und

gesellschaftlichen Integration von Menschen mit Behinderungen, durch.

Dr. Hofer hat in den vergangenen Jahren insgesamt sieben Monate lang den damaligen Behindertenanwalt, **Erwin Buchinger**, vertreten und war im Sozialministerium bereits als Gruppenleiter, Abteilungsleiter und stellvertretender Sektionsleiter der Fachsektion Pflegevorsorge, Behinderten-, Versorgungs- und Sozialhilfeangelegenheiten tätig.

Als Schwerpunkte seiner Arbeit nennt **Dr. Hofer** „**Barrierefreiheit**, Bildung und Be-

schäftigung“. Barrierefreiheit versteht er dabei nicht nur im baulichen Sinne, sondern umfassend auch im sozialen und kommunikativen Bereich. Bildung ist für Dr. Hofer eine Voraussetzung, um im Berufsleben erfolgreich sein zu können. Dies gelte für Menschen mit Behinderung noch mehr als für andere, weil diese ihre Behinderungen kompensieren müssen. Beim Thema Beschäftigung geht es ihm vor allem darum, Menschen mit Behinderung möglichst gleiche Teilhabechancen zu geben. Das System der Ausgleichssteuer, die Unternehmen zahlen müssen, wenn sie nicht

genug Behinderte einstellen, hat sich für den Behindertenanwalt zwar „einigermaßen bewährt“, die Taxen hält er aber für zu gering. Gleichzeitig tritt Dr. Hofer aber auch für ein Anreizsystem ein. Unternehmen, die mehr tun, könnten für eine gewisse Zeit einen finanziellen Bonus bekommen. Um dies zu finanzieren, kann sich Dr. Hofer mehr Steuermittel oder eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage vorstellen.

Der KOBV Behindertenverband Steiermark gratuliert Herrn Dr. Hofer sehr herzlich und wünscht ihm auf seinem neuen Berufsweg viel Erfolg!

Nachträglicher Bericht über Auszeichnungenverleihungen:

BEREICHSGRUPPE BRUCK/MUR

OG. THÖRL

KOHLMEIER Ludwig Medaille am Bande in Silber

BEREICHSGRUPPE FÜRSTENFELD

OG. FÜRSTENFELD

ZECHMEISTER Aloisia Medaille am Bande in Gold

OG. GROSS STEINBACH

Oberst i.R. GOSCH Karl Ernennung zum Ehrenobmann

OG. ILZ

Oberst i.R. GOSCH Karl Dank- und Anerkennungsurkunde mit Ansteckabzeichen

BEZIRKSGRUPPE GRAZ UND UMGEBUNG

OG. KALSDORF

Bgm.a.D. **ADAM** Helmut Dank- und Anerkennungsurkunde mit Ansteckabzeichen

KRISPER Theresia Dank- und Anerkennungsurkunde mit Ansteckabzeichen

PEITLER Erika Dank- und Anerkennungsurkunde mit Ansteckabzeichen

RUPP Vinzenz Dank- und Anerkennungsurkunde mit Ansteckabzeichen

VERBANDSMITGLIED

HOCHÖRTLER Peter Medaille am Bande in Gold

BEREICHSGRUPPE KNITTELFELD

OG. KNITTELFELD

PIRKER Karin Medaille am Bande in Silber

MADL Aloisia Medaille am Bande in Silber

STÖFFLER Anna Maria Medaille am Bande in Silber

BEZIRKSGRUPPE LEOBEN

OG. EISENERZ

WINTER Christine Dank- und Anerkennungsurkunde mit Plakette und Ansteckabzeichen

OG. LEOBEN

PICHLER Martin Dank- und Anerkennungsurkunde mit Plakette und Ansteckabzeichen

OG. ST. PETER/FR.

RITSCHIN Josef Medaille am Bande in Gold

OG. TROFAIACH

Bgm. **ABL** Mario MBA Medaille am Bande in Gold

BEZIRKSGRUPPE VOITSBERG

OG. VOITSBERG

GALLAUN Elise Medaille am Bande in Silber

WINDISCH Gottfried Ernennung zum Ehrenobmann

50 Jahre KOBV OG. Trofaiach

Aus diesem erfreulichen Anlass lud die **Ortsgruppe Trofaiach** zu einer Jubiläumsfeier ein. Herr **Bürgermeister Mario Abl** übergab dem Obmann, **Josef Ritschin**, einen namhaften Geldbetrag und wurden daher alle Mitglieder nicht nur zu einem gemeinsamen Mittagessen eingeladen, sondern konnte auch ein schönes und unterhaltsames Rahmenprogramm mit dem **Turnauer Dreigesang** geboten werden.

Obmann Josef Ritschin konnte sehr viele Mitglieder sowie Herrn **Vizebürgermeister**

Alfred Lackner und Vizepräsidentin Helga Kaufmann,

begrüßen. Bei bester Laune aller Anwesenden bis in den

späten Nachmittag klang diese schöne Feier aus.



von links: Vizebürgermeister Lackner, Herr Ritschin, VP. Kaufmann und Frau Stocker

Bereichsgruppe Knittelfeld

LIEBE MITGLIEDER!

Der Sommer ist fast vorbei! Ich hoffe, dass viele von Ihnen eine schöne erholsame Zeit hatten und wünsche allen eine schöne Zeit, die es noch vor sich haben.

DAS ERSTE HALBJAHR IST VORBEI UND WIR WAREN WIEDER SEHR AKTIV.

Die „Multiple Sklerose Gruppe Knittelfeld“ wurde von der **Fa. KBG GesmbH** zur Besichtigung des Betriebes eingeladen.

Geschäftsführer **Erich Ernst Sattler** begrüßte die Gruppe. Es gab eine kurze Erklärung über die Firma, die seit 1991 mit 80 Mitarbeitern ein wichtiger Teil unserer Region ist. Die KBG ist ein kompetenter Partner für die Bearbeitung von Hochleistungswerkstoffen.



Sie erzeugt auch nach eigenem Entwurf **Spezialsportgeräte**, die auch „Multiple Sklerose Patienten“ verwenden können. Danach wurde die Gruppe zu einem Essen in die Burg eingeladen. Es war für alle eine tolle Abwechslung im Alltag. **Danke an die Fa KBG mit Mitarbeiter Heimo Liebming, der das möglich machte!** Die „Multiple Sklerose Gruppe“ trifft sich jeden ersten Mittwoch im Monat um 18.00

Uhr im Gasthaus Krone in Knittelfeld.

„JEDER HAT DAS RECHT AUF MOBILITÄT! - HERK MACHT MOBIL!“

Mit diesem Motto lud die Fa. Herk am 6. April zur Vorstellung ihres behindertengerechten Rollstuhlbusses **„Peugeot Boxer Luxusbus, 2,0 Blue-HDI Diesel“** ausgestattet mit **einem Smartfloor, flexibles**

Bodenverankerungssystem, Auffahrrampe hinten und Trittstufe seitlich.

Unter den zahlreichen Ehrengästen war auch Bereichsgruppenobmann-Stellvertreter aus Knittelfeld, **Karl Pall**, und ich anwesend. Es gab am Samstag, den 7. April eine öffentliche Fachausstellung „Mobil mit Handicap“, die neben Fahrzeugumbauten auch Mobili-



tätshilfen wie Rollstühle und Scooter präsentierten. Es war auch der „CLUB MOBIL“ mit Gründerin **Edith Grüns-eis-Pacher vor Ort. Wir wünschen der Fa. Herk zu ihrem 60-jährigen Bestehen alles Gute und ein großes Danke dafür, dass sie sich auch den Menschen mit Handicap annehmen.**

Der Vorstand der Ortsgruppe Knittelfeld konnte sich **privat** „Walkjacken“ zum Selbstkostenpreis kaufen. Dies ermöglichte uns die „**Firma Beinschob**“. Dafür sagen wir DANKE!

ORTSGRUPPE SECKAU

Die **Ortsgruppe Seckau** machte am 01.07.2017 bei schönem Wetter einen Autobusausflug nach Rachling zum „Höllerhansl“. Dort gibt

es den Flascherzug, der von Stainz nach Preding – Wieselendorf fährt. Danach ging es zum Buschenschank nach Gundersdorf. Es war ein erlebnisreicher Tag.

Die Ortsgruppe Knittelfeld hat am **26. November 2017** um **14.00 Uhr** im Pfarrsaal Knittelfeld ihre Weihnachtsfeier. Bitte notieren Sie schon jetzt den Termin.

Die **Haussammlung findet wieder am 1. September bis 15. November 2017 statt.** Wenn meine FunktionärInnen Sie um eine Spende bitten, danke ich schon jetzt für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung. Die Spende wird im Bereich Knittelfeld für Menschen, die Hilfe benötigen, verwendet. **Jeden Haussammler erkennt man auch an unseren traditionellen Kalender 2018 mit grüner Überschrift**



„KOBV der Behindertenverband“ und farbiger Werbung. Ich sage schon im Voraus ein „herzliches Danke“ für Ihre Unterstützung! Wenn Sie **gerne Spazieren gehen oder Radfahren** könnten Sie uns unterstützen, indem Sie auch HaussammlerIn werden. Es werden dringend **HausammlerInnen gesucht! Jede Information finden Sie auch auf unserer Homepage! Sie ist eine wichtige Informationsquelle für unseren Bereich:** www.kobv-knittelfeld.at

Unser Büro ist am **ersten und dritten Dienstag für alle ab 12.30 Uhr** besetzt. Andere Öffnungszeiten werden immer auf der Eingangstüre angeschlagen oder auf unsere Homepage bekannt gegeben.

Zusätzliche Termine bitte telefonisch vereinbaren. Zögern Sie nicht, mich oder Ihren Obmann bei Fragen anzurufen.

Das Team mit Ihrer Bereichsobfrau Anita Gerhard
Telefon 0650/4216350



Ortsgruppe Eggersdorf

Unser Jahresausflug begann mit einem ausgiebigen Frühstück und führte uns danach nach Bernstein, wo wir das Edelsteinmuseum besuchten und Souvenirs einkaufen konnten.

Nach dem Mittagessen gab es eine wunderschöne Schiffsfahrt am Neusiedlersee mit einer darauffolgenden Kaffeepause.

Der Abschluss fand in der dorfeigenen Buschenschenke statt, wo auch jene Mitglieder, die nicht am Ausflug teilnehmen konnten, herzlich eingeladen waren.

Ich bedanke mich für die Hilfsbereitschaft bei allen Mitreisenden und hoffe, dass dieser Ausflug lange in guter Erinnerung bleibt

Peter Passath, Obmann



Mitglieder beim gemütlichen Beisammensein

Unser Obmann, **Peter Passath**, feiert im April seinen 70igsten Geburtstag. Wir wünschen ihm viel Gesundheit und alles Gute für das neue Lebensjahr.

Der Vorstand und die Mitglieder

Ortsgruppe Kalsdorf

Bei der am 22.4.2017 durchgeführten Jahreshauptversammlung mit Neuwahl begrüßte Obmann **Franz Schmid** und sein bewährter Vorstand neben zahlreich erschienenen Mitgliedern den Bezirksobmann **Franz Pfingstl mit Gattin**.

Der umfassende Bericht des Obmannes, der unter anderem auch auf die Schwierigkeiten bei der Betreuung der auf vier Gemeinden verstreuten Mitglieder hingewiesen hat, wurde aufmerksam zur Kenntnis genommen. Zur Ortsgruppe Kalsdorf gehören auch die Gemeinden Feldkirchen, Fernitz-Mellach, Gössendorf, Wernsdorf und Wundschuh und dankte Franz Schmid den Bürgermeistern dieser Gemeinden für die gewährten Subventionen. Er gedachte an die Verstorbenen und wies auf die Aktivitäten, wie Anträge auf Gewährung von Unterstützungen und Geburtstags Ehrungen hin.

Die Kassierin, Frau **Theresia Krisper**, konnte einen über-



Vorstand der OG.Kalsdorf mit BG.Obmann Franz Pfingstl

aus erfreulichen Kassenbericht vortragen. Die von den Kassenprüfern beantragte Entlastung des Vorstandes erfolgte einstimmig.

Die Neuwahl des Vorstandes wurde vom **Bezirksgruppenobmann, Franz Pfingstl**, durchgeführt. Die bewährten FunktionärInnen wurden in ihrer Funktion bestätigt. Mit Herrn **Robert Schmid als 1. Schriftführer** wurde der Vorstand erweitert.

Obmann Schmid weiß diese Mitarbeit auch zu schätzen und hat daher beim Verband um Auszeichnung seiner Funktionäre angesucht, die ihm besonders am Herzen liegen.

Im Namen des Verbandes sprach Bezirksgruppenobmann

Pfingstl den FunktionärInnen für ganz besondere Verdienste und Einsatz für die Ortsgruppe **DANK UND ANERKENNUNG** aus:

Obmann-Stellv.

Helmut ADAM

Kassierin

Theresia KRISPER

Schriftführerin

Erika PREITLER

Kassenprüfer

Vinzenz RUPP

Beim anschließenden Referat von Bezirksobmann Pfingstl wurde auf die Leistungen des KOBV hingewiesen und unter anderem auch über die Folgen, wenn der Mitgliedsbeitrag nicht abgebucht werden kann. Weiters hat er das Projekt „Be-

hindertenberatung von A-Z“, das im Landesbüro des KOBV installiert ist, vorgestellt. Die Zielgruppe der kostenlosen Beratungseinrichtung sind Menschen mit Behinderungen im berufsfähigen Alter. Weitere Themen, wie Unterstützungsanträge, Erholungsaufenthalte, Rechtsberatung und Vermittlung von Pflege- und Betreuungspersonal, wurden behandelt.

Nach dem Mittagessen und einem gemütlichen Beisammensein folgten noch einige Anfragen.

Der Bezirksobmann dankte dem gesamten Vorstand der Ortsgruppe für die geleistete Arbeit und wünschte weiterhin alles Gute und viel Erfolg.

Die heurige **Weihnachtsfeier** der Ortsgruppe Kalsdorf findet am **17. Dezember 2017** im Bahnhofrestaurant Meyer in Kalsdorf statt.

Franz Pfingstl, BG.Obmann von Graz und Umgebung und **Franz Schmid**, OG.Obmann von Kalsdorf

Ortsgruppe Mooskirchen

Am 3. März 2017 fand die Jahreshauptversammlung der **Ortsgruppe Mooskirchen** statt und konnte der Obmann, **Günter Pajk**, neben den Mitgliedern seitens des Landesverbandes die geschäftsführende Vizepräsidentin, **Helga Kaufmann**, und vom Projekt Behindertenberatung von A-Z, **Mag. Werner Pock**, den Bezirksgruppenobmann **Peter Pölzl**, seitens der Gemeinde Mooskirchen, **Bgm. Engelbert Huber**, und seitens der Gemeinde Söding-St.Johann,

Bgm.-Stellv. Peter Kohlbacher, auf das Allerherzlichste willkommen heißen.



Neuer Obmann Rudolf Graschi

Nach dem Bericht des Obmannes und des Kassiers sowie nach Entlastung des Vorstandes wurde einstimmig die Neuwahl durchgeführt. Obmann Günter Pajk musste aus gesundheitlichen Gründen seine Funktion zurücklegen und stellte sich unterstützend als Obmann-Stellvertreter zur Verfügung. **Rudolf Graschi** wurde einstimmig zum Obmann, **Josef Klug** zum Schriftführer, **Monika Steindl** zur Schriftf.-Stellv., **Alfred Steindl** zum Kassier und **Ger-**

hard Lackner zum Kassier-Stellv. gewählt.

Frau Kaufmann dankte allen Mitgliedern für die Treue und referierte über das Verbands-geschehen und über die aktuellen gesetzlichen Neuerungen. Mag. Werner Pock stellte das Projekt „Behindertenberatung von A-Z“ vor und beantwortete diverse Anfragen

Mit einem gemeinsamen Mittagessen fand die Jahreshauptversammlung einen würdigen Abschluss.

Ortsgruppe Semriach

Die **Ortsgruppe Semriach** des KOBV hat am 1. Juli 2017 die Jahreshauptversammlung, an der 2/3 der Mitglieder teilgenommen haben, veranstaltet.

Als Ehrengast konnte **Obmann Willibald Ulrich** den **Bürgermeister von Semriach, Gottfried Rieger**, begrüßen. Nach den ausführlichen Berichten des Obmannes und des Kassiers erfolgte die einstimmige Entlastung des Vorstandes.

Die Neuwahl wurde vom **Bezirksobmann Franz Pfingstl** durchgeführt und wurde Willibald Ulrich wieder einstimmig zum Obmann gewählt, ebenso der weitere Vorstand.

Beim anschließenden Informationsreferat dankte der Bezirksobmann den neu-

gewählten FunktionärInnen für die ehrenamtliche Funktionärstätigkeit und wünschte alles Gute. Nach den Grüßworten von Herrn Bgm. Gottfried Rieger zeigte er

sich von der Ehrenamtlichkeit der FunktionärInnen sehr erfreut, sagte seine Unterstützung zu, dankte herzlich und hob die Wertigkeit und Tätigkeit des KOBV Steiermark

besonders hervor.

Nach Abschluss der Jahreshauptversammlung fand ein gemeinsames Mittagessen statt.



Vorstandsmitglieder mit BG. Obmann Pfingstl

Ortsgruppe Weiz

Ein ganz besonderes Jubiläum, ihre „**Gnadenhochzeit**“ feierten **Hans und Stefanie Darnhofer**.

Unser langjähriger Funktionär, Hans Darnhofer, ist mit seiner Gattin Stefanie bereits seit 70 Jahren glücklich miteinander verheiratet. Zu diesem erfreulichen Anlass gratulierte der **Bürgermeister der Stadt Weiz, Erwin Eggenreich**, im Beisein des **Obmannes Franz Hahn** recht herzlich.

Das Geheimnis der glücklichen Ehe ist der „gegenseitige Respekt über die ganzen Jahre“, sagt seine Gattin.

Hans meinte: „Eine Scheidung kommt nicht infrage, wer würde uns jetzt in diesem Alter noch nehmen?“ Und Stefanie lächelt ganz verschmitzt.

Heuer feiern beide übrigens ihren 92. Geburtstag (Hans bereits Anfang Juni und Stefanie im Dezember) und sie führen noch selbständig den Haushalt. Da Stefanie zusätzlich stark sehbehindert ist, schaukelt Hans beinahe die gesamte Hausarbeit.

Im KOBV arbeitet er in der Orts- und Bezirksgruppe eifrig mit und wäre für uns nicht wegzudenken. Sein Humor

und Aktivität sind kaum zu überbieten.

In diesem Sinne wünschen wir von der KOBV Orts- und Bezirksgruppe Weiz dir, lieber

Hans mit deiner Stefanie, noch alles Liebe und Gute und vor allem viel Gesundheit.

Franz Hahn, BG.- und OG. Obmann von Weiz



Von li. nach re.: Franz Hahn, Bgm. Erwin Eggenreich, Jubelpaar Stefanie und Hans Darnhofer

Werte Mitglieder!

Der Landesverband wünscht allen Mitgliedern, die im heurigen Jahr ihren Geburtstag gefeiert haben oder erst feiern werden, alles erdenklich Gute und für die Zukunft vor allem viel Gesundheit. Aus Platz sparenden Gründen können nicht alle Mitglieder namentlich angeführt werden und wir ersuchen um Ihr Verständnis.

Zum 100. Geburtstag:

Reineking Berta, Ortsgruppe Knittelfeld

BEZIRKSGRUPPE LIEZEN:

Kalchschmied Friederike, Rottenmann

Zum 95. Geburtstag:

BEREICHSGRUPPE RADKERSBURG:

Rosenauer Peter, Straden

VERBANDSMITGLIEDER:

Thalhuber Rosa, Palfau, **Hochörtler** Peter, Allerheiligen/M., **Hierzer** Alois, Gleisdorf, **Bauer** Franz, Unterpurkla, **Sak** Anna, Ratten, **Stocker** Ottilie, Schladming, **Pürstl** Maria, Schöder

Zum 90. Geburtstag:

VERBANDSMITGLIEDER:

Burghard Margaretha, Kirchberg/R., **Cuder** August, Mitterdorf/M., **Reisinger** Maria, Gleisdorf, **Klobasa** Angela, Bad Radkersburg, **Schwarzenegger** Ingeborg, Gleisdorf, **Seitlinger** Mathilde, Kindberg-Aumühl, **Meier** Maria, Kirchberg/R., **Weinberger** Berta, Kindberg, **Kahr** Cäcilia, **Feldbach**, **Macke** Else, Groß Klein, **Hrachowina** Josef, Bad Aussee, **Riedler** Erna, Gnas, **Simml**, Hermann, Feldbach, **Rainer** Helene, Schladming, **Ernst** Rosa, St.Johann/H., **Niederl** Maria, Gnas, **Gruber** Augustine, Murau

BEREICHSGRUPPE FELDBACH:

Kowald Albert, Unterlamm, **Resch** Johann, Jagerberg

BEZIRKSGRUPPE GRAZ UND UMGEBUNG:

Negrau Elfriede, Graz, **Dipl.Ing. Kohlberger** Franz, Graz, **Beck** Anton, Graz, **Braunwarth** Ingeborg, Graz, **Schmutter** Herta, Graz, **Hernus** Anneliese, Hitzendorf

BEREICHSGRUPPE HARTBERG:

Haindl Alois, Lafnitz

BEREICHSGRUPPE JUDENBURG:

Komm.Rat Gruber Hermann, Pusterwald, **Probst** Anna, Weißkirchen

BEREICHSGRUPPE KNITTELFELD:

Reg.Rat Gärtner Heinrich, Knittelfeld, **Krumpholz** Margarethe, Spielberg

BEZIRKSGRUPPE LEIBNITZ:

Michelitsch Adalbert, Hlg. Kreuz/W., **Komm.Rat Kappaun** Karl, Leibnitz, **Politsch** Anna, Gabersdorf

BEREICHSGRUPPE BRUCK/MUR:

Zirbisegger Rosa, Bruck/Mur

BEZIRKSGRUPPE DEUTSCHLANDSBERG:

Stoisser Anna, Groß St.Florian, **Feichtinger** Paula, Pöfing-Brunn

BEREICHSGRUPPE FELDBACH:

Pfeifer Franz, Riegersburg, **Lienhart** Johann, Fehring, **Franz** Agnes, St. Stefan/R.

BEREICHSGRUPPE FÜRSTENFELD:

Fabian Frieda, Altenmarkt,



Dipl.Ing. Schmied Brigitta, Fürstenfeld, **Schneider** Anna, Fürstenfeld

BEZIRKSGRUPPE GRAZ UND UMGEBUNG:

Amtmann Johanna, Mellach, **Hochfellner** Gottfried, Graz, **Sitzenfrey** Alfred, Graz, **Glauninger** Johann, Graz, **Mag. Moser** Gertrud, Graz, **Jung** Margarethe, Graz, **Hofmann** Herta, Graz, **Komm.Rat Zettl** Friedrich, Graz

BEREICHSGRUPPE HARTBERG:

Höller Erna, Dechantskirchen, **Konrad** Maria, Wenigzell

BEREICHSGRUPPE JUDENBURG:

Etzelt Margaretha, St.Georgen/Jdb., **Schlacher** Ferdinand, Zeltweg

BEREICHSGRUPPE KNITTELFELD:

Mossauer Aloisia, St.Lorenzen/Kn.,

Schweiger Anna, St. Lorenzen/Kn., **Klatovsky** Herta, Knittelfeld, **Erlach** Martha, Großlobming

BEZIRKSGRUPPE LEOBEN:

Schöllnhammer Paulina, Leoben, **Leopold** Bertha, Leoben, **Freigassner** Anna, Niklasdorf

BEREICHSGRUPPE LIEZEN:

Schiefer Maria, Selzthal, **Verient** Friederike, Lassing, **Schenner** Kornelia, St. Martin/Gröbming

BEREICHSGRUPPE RADKERSBURG:

Ulz Josefa, St.Peter/O.

BEZIRKSGRUPPE VOITSBERG:

Feichtinger Pauline, Stallhofen, **Hois** Anna, Stallhofen

BEZIRKSGRUPPE WEIZ:

Peitler Sophie, Rettenegg, **König** Hedwig, Weiz, **Gutkauf** Anna, Weiz

JOHANN KREMSEK UND PETER PASSATH – ZWEI 70iger

Zwei verdiente Vorstandsmitglieder des KOBV Steiermark, Johann Kremser und Peter Passath, feierten ihren 70. Geburtstag.

JOHANN KREMSEK



feierte am 27. Jänner sei-

nen runden Geburtstag. Er ist Obmann der Ortsgruppe St.Martin/S. und Bezirksgruppenobmann-Stellvertreter von Deutschlandsberg. Seit Dezember 2006 ist er Vorstandsmitglied des KOBV Steiermark und seit Dezember 2007 Mitglied des Überwachungsausschusses. Als Funktionär berät er in der Weststeiermark bei vielen Sprechtagen unsere Mitglieder, unterstützt und begleitet sie großteils zu verschiedenen Ämtern und Ärzten.

PETER PASSATH



vollendete am 7. April sein

70. Lebensjahr. Als Obmann ist er in der Ortsgruppe Eggersdorf und als 2. Obmann Stellvertreter in der Bezirksgruppe Graz und Umgebung tätig. Weiters übt er seit Juli 2009 die Funktion als Kassier-Stellvertreter des Landesverbandes des KOBV Steiermark aus und ist somit auch Vorstandsmitglied. Peter Passath ist auch Mitglied des Unterstützungsausschusses und werden 1x pro Monat die Unterstützungsanträge behandelt.

Der KOBV Steiermark mit seinen Angestellten wünscht beiden Funktionären rückwirkend nochmals alles Gute und für die Zukunft viel Gesundheit. Er freut sich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit

Barrierefrei den Nationalpark Gesäuse erleben

Der Nationalpark Gesäuse – ein Nationalpark inmitten einer wilden und schroffen Bergwelt – hat es sich umso mehr zum Ziel gesetzt, diese geschützte Landschaft möglichst vielen Menschen zugänglich zu machen. So kann man in der gesamten Nationalpark-Region ein ganzes Wochenende barrierefrei verbringen: rund um das barrierefreie Nationalpark Erlebniszentrum Weidendom finden sich zwei Wege – der Themenweg Lettmair Au und der ebenso barrierefreie Wanderweg Leierweg, die teilweise auf Holzstegen durch die wunderschöne Landschaft des Gesäuses führen. Als zusätzliches Highlight können Kinder und Personen im Rollstuhl beim renovierten Johnsbachsteg von einem in der Mitte eingebauten Sichtfenster den beeindruckenden Ausblick

ohne Schranken auf die Hochtorgruppe und die rauschende Enns genießen.

Rollstuhlfahrer/innen und Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung können beim Weidendom ein Zuggerät für Rollstühle entleihen. Diese Swiss-Tracs haben eine Reichweite von rund 20 Kilometern und erlauben es, mit einer Geschwindigkeit von bis zu 6 km/h Forststraßen und Wege mit einer Neigung von bis zu 20 Prozent zu befahren.

Dieses Zuggerät wird in Kombination mit einem speziellen Rollstuhl zur Verfügung gestellt und

ist nach einer kurzen Einschulung leicht bedienbar.

Bei ausreichender Zeit oder wenn das Wetter einmal nicht mitspielen sollte, bietet sich ein Besuch in der interaktiven Geologieausstellung im Nationalpark Pavillon Gstatterboden oder im Benediktiner-

stift Admont mit der weltweit größten Klosterbibliothek an.

Nähere Informationen zum barrierefreien Angebot im Nationalpark Gesäuse finden Sie auf der Nationalpark Homepage: www.nationalpark.co.at/ barrierefrei.

NATIONALPARK ERLEBNISZENTRUM WEIDENDOM





Barrierefreies Angebot rund um den Weidendom

Themenweg Leierweg
Ökologischer Fußabdruck
Themenweg Lettmair Au

Öffnungszeiten:
Mai, Juni und September:
geöffnet jeweils Sa, So, an
Feier- und Feiertagen

Juli und August:
täglich geöffnet
jeweils von 10:00 – 18:00 Uhr

Um das Naturerlebnis im
Gesäuse noch besser genießen
zu können, gibt es den
Barrierefreien Wanderführer.

Nationalpark Gesäuse Infobüro | 8911 Admont | Tel: +43 (0)3613 / 211 60 20

www.nationalpark.co.at

Erholungsangebote 2017

Das erste Halbjahr ist bereits vorbei und die Erholungsaktion läuft im heurigen Jahr sehr erfolgreich. Die Rückmeldungen nach einem Urlaub waren immer positiv und sind die Turnusse zum Großteil ausgebucht.

Die Verpflegung auf Basis Halbpension im Jufa Gitschtal und Jufa Gnas stellt für unsere Mitglieder absolut kein Problem dar (weniger als 10 Mitglieder pro Turnus).

Zu erwähnen ist nochmals,

dass das Essen (Frühstück, Mittag- bzw. Abendessen) in beiden JUFA-Häusern in Buffetform angeboten wird. Sollte ein Mitglied Hilfe benötigen, stehen die Mitarbeiter vor Ort selbstverständlich zur Verfügung. Die Getränke werden serviert und es gibt ein Abräumservice.

Da immer wieder Anfragen betreffend Anreise zum Erholungsort im Verbandsbüro einlangen, muss ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass **die Anreise nicht vom**

Verband aus organisiert wird.

Das Busunternehmen Zwittinig aus Graz fährt unsere Mitglieder nach Bedarf gegen entsprechende Bezahlung (mindestens 6 Anmeldungen) ins JUFA Gnas. Sie werden gebeten, direkt mit dem Busunternehmen, Tel.Nr. 0316/28-25-81 Kontakt aufzunehmen.

Weiters wird ersucht, bei der Anmeldung unbedingt bekanntzugeben, ob Sie auf einen Rollator oder Rollstuhl angewiesen sind. Nur bei

Bekanntgabe kann ein dementsprechendes Zimmer zur Verfügung gestellt werden.

Der Silvesterturnus findet statt, und zwar im JUFA GNAS in der Zeit vom 27.12.2017 bis 16.1.2018.

Anmeldungen für den Silvesterturnus, aber auch für nachstehende Termine, werden ab sofort im Verbandsbüro entgegen genommen.

(Tel.-Nr. 0316/82-91-21-82).

JUFA GNAS

TERMINE 2017 auf Basis Vollpension | Anreise: Sonntag – Abreise: Sonntag

20.8.	-	3.9.2017	= 14 Tage
3.9.	-	17.9.2017	= 14 Tage
17.9.	-	1.10.2017	= 14 Tage
1.10.	-	15.10.2017	= 14 Tage
27.12.	-	16.1.2018	= 20 Tage



BAD RADKERSBURG HOTEL GARNI „ALTNEUDÖRFLERHOF“

TERMINE 2017 auf Basis Frühstückspension Anreise Sonntag – Abreise Samstag

Auch unser Vertragshaus „Hotel GARNI Altneudörflerhof“ auf Basis „Frühstückspension“ wurde von unseren Mitgliedern mit großer Freude angenommen. Das Mitglied zahlt pro Tag und Person einkommensabhängig zwischen € 16,-- und € 19,--. Von diesem Kostenbeitrag werden dann € 8,-- pro Tag und Person in Abzug gebracht, damit unsere Mitglieder entweder ein Mittag- oder Abendessen konsumieren können. **Die Kurtaxe und Fremdenverkehrsabgabe von € 2,50 pro Tag und pro Person sind im Vertragshaus selbst zu bezahlen. Bei einem Aufenthalt unter 7 Nächte wird ein Einbettzimmerzuschlag von € 6,-- vom Hotel Garni in Rechnung gestellt.**

13.8.	-	26.8.2017	= 13 Tage
27.8.	-	9.9.2017	= 13 Tage
10.9.	-	23.9.2017	= 13 Tage
24.9.	-	7.10.2017	= 13 Tage
8.10.	-	21.10.2017	= 13 Tage
22.10.	-	4.11.2017	= 13 Tage

Nach telefonischer Anfrage im Verbandsbüro sind auch 3-Wochen-Turnusse möglich.



JUFA Gitschtal - WEISSENSEE in Kärnten

TERMINE 2017 auf Basis Vollpension | Anreise: Sonntag – Abreise: Sonntag

13.8.	-	27.8.2017	= 14 Tage
27.8.	-	10.9.2017	= 14 Tage
10.9.	-	24.9.2017	= 14 Tage

Es ist notwendig, dass Sie der Anmeldung Ihre Einkommensbelege beifügen.

Sollten Sie über der Höchstgrenze von € 1.500,-- liegen, kreuzen Sie in der Rubrik über € 1.500,-- das Feld mit „JA“ an. In diesem Falle benötigen wir keine Einkommensbelege. Als Familieneinkommen gilt Ihr Gesamteinkommen als Mitglied, ebenso das Ihres Ehepartners oder Lebensgefährten. Sind Sie unter der Einkommensgrenze, sind die Einkommensbelege sowohl von Ihnen als auch von Ihrem Lebenspartner, der Anmeldung beizufügen.

Damit Ihr Lebensgefährte Sie ermäßigt begleiten darf, ist eine langjährige Lebensgemeinschaft, mit gemeldetem gemeinsamen Wohnsitz, erforderlich.

WICHTIG: Bitte geben Sie auf dem Anmeldeformblatt Ihre Telefonnummer bekannt. Unsere Mitarbeiterin kann Sie rasch erreichen, sollte es dringende Rückfragen geben.

Eine Begleitperson (muss nicht Ehepartner oder Lebensgefährte sein) kann Sie zum ermäßigten Preis begleiten wenn:

Sie eine **Kriegsopferrente** vom Sozialministerium beziehen und das **75. Lebensjahr** vollendet haben - oder - Sie eine **Kriegsopferrente** vom Sozialministerium beziehen und **Empfänger einer Pflegezulage oder eines Pflegegeldes** sind.



BAD GLEICHENBERG - Wellness-Oase“ Pension Scheer-Tropper

TERMINE 2017 auf Basis Vollpension Anreise: Montag – Abreise: Sonntag

Unser Vertragshaus „Wellness-oase „Pension Scheer“ auf Basis „Vollpension“ wurde heuer von unseren Mitgliedern am häufigsten für einen Erholungsurlaub gebucht.

Da immer wieder Urlaubsanfragen für Oktober und November gestellt werden, hat die

Pension Scheer-Tropper zwei weitere Turnusse eingeschoben und können ab sofort die Anmeldungen im Verbandsbüro getätigt werden.

Die Kurtaxe und Fremdenverkehrsabgabe von € 1,50 pro Tag und pro Person sind im Vertragshaus selbst zu bezahlen.

Nach telefonischer Anfrage im Verbandsbüro sind auch 3-Wochen-Turnusse möglich.

4.9.	-	17.9.2017	= 13 Tage
18.9.	-	8.10.2017	= 20 Tage
9.10.	-	29.10.2017	= 20 Tage
30.10.	-	12.11.2017	= 13 Tage
13.11.	-	26.11.2017	= 13 Tage
27.11.	-	17.12.2017	= 20 Tage



Innerösterreichischer Erholungsaustausch 2017

KOBV WIEN, NIEDERÖSTERREICH UND BURGENLAND

Für **Freiland** gibt es keine Termineinteilung. Die An- und Abreise sind flexibel buchbar.

Bei allen Vertragshäusern sind noch Restplätze frei und melden Sie sich noch heute an.

Bitte nutzen Sie das Angebot, direkt aus der Zeitung Ihre Anmeldung zu tätigen. Schneiden Sie das Anmeldeformblatt aus und tragen Sie Ihren gewünschten Termin in die Rubrik „Dauer des gewünschten Aufenthaltes“ ein.

Senden Sie die Anmeldung an: KOBV Steiermark - Erholungsreferat, Wielandgasse 14-16/III.Stock, 8010 Graz

Rechtsabteilung des Landesverbandes informiert:

Steuerfreie Pauschbeträge § 35 Abs. 3 EStG.

bei einer Minderung der Erwerbstätigkeit	Jahresfreibetrag
25 % bis 34 %	€ 75,--
35 % bis 44 %	€ 99,--
45 % bis 54 %	€ 243,--
55 % bis 64 %	€ 294,--
65 % bis 74 %	€ 363,--
75 % bis 84 %	€ 435,--
85 % bis 94 %	€ 507,--
ab 95 %	€ 726,--

Für Körperbehinderte mit eigenem Kraftfahrzeug gibt es einen Freibetrag von € 190,00 monatlich, sofern sie einen der folgenden Nachweise vorlegen können:

- **Ausweis gemäß § 29 b der Straßenverkehrsordnung (Parkausweis)**
- **Behindertenpass mit der Eintragung der „Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel“**

Für Körperbehinderte, die kein eigenes Kraftfahrzeug besitzen, können Aufwendungen für Taxifahrten bis maximal € 153,00 monatlich geltend gemacht werden. Entsprechende Nachweise über die Taxifahrten müssen vorliegen.

Monatliche Freibeträge bei Mehraufwendungen wegen Krankendiätverpflegung bei:

- Tuberkulose, Zuckerkrankheit, Zöliakie oder Aids € 70,--
- Gallen-, Leber- oder Nierenkrankheit € 51,--
- Magenkrankheit oder einer anderen inneren Erkrankung € 42,--

Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 2016 – SVÄG 2016

Rechtsanspruch auf berufliche Rehabilitation bei (drohender) Invalidität bzw. Berufsunfähigkeit

Als neue Pflichtleistung aus dem Versicherungsfall der geminderten Arbeitsfähigkeit gebührt die pensionsvermeidende berufliche Rehabilitation, wenn auf Grund des Gesundheitszustandes einer Person anzunehmen ist, dass sie die Voraussetzungen für die Invaliditäts- oder Berufsunfähigkeitspension (in absehbarer Zeit) erfüllen wird oder aktuell erfüllt und darüber hinaus wahrscheinlich ist, dass durch die Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation Invalidität (Berufsunfähigkeit) vermieden bzw. beseitigt werden kann. Diese beruflichen Maßnahmen der Rehabilitation stehen auch Personen nach § 255 Abs. 3 ASVG (das sind Personen ohne Berufsschutz) offen, wenn sie zumindest zwölf Pflichtversicherungsmonate auf Grund einer Erwerbstätigkeit in einem erlernten oder angelernten Beruf bzw. als Angestellte/r innerhalb

der letzten drei Jahre vor dem Stichtag oder mindestens 36 Pflichtversicherungsmonate auf Grund einer solchen Erwerbstätigkeit in den letzten 15 Jahren vor dem Stichtag erworben haben.

Die versicherte Person hat somit künftig **einen Rechtsanspruch auf Rehabilitation**

(unter o.g. Bedingungen auch Personen ohne Berufsschutz), wenn sie die Voraussetzungen für eine Invaliditäts- oder Berufsunfähigkeitspension (in absehbarer Zeit) erfüllen wird oder aktuell erfüllt und darüber hinaus wahrscheinlich ist, dass durch die Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation Invalidität (Berufsunfähigkeit) vermieden bzw. beseitigt werden kann.

Personen, die bisher noch keine Pflichtversicherungsmonate einer Erwerbstätigkeit nach § 255 Abs. 1 ASVG oder als Angestellte haben, sind leider weiterhin von einem Rechtsanspruch auf berufliche Rehabilitation ausgeschlossen. In diesen Fällen bleibt die berufliche Rehabilitation eine freiwillige Leistung ohne Rechtsanspruch.

Die Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation müssen ausreichend und zweckmäßig sein, um das Rehabilitationsziel zu erreichen, dürfen aber das Maß des Notwendigen nicht überschreiten. Sie sind vom Pensionsversicherungsträger unter Berücksichtigung des Arbeitsmarktes und ihrer Zumutbarkeit für den Versicherten zu erbringen. Die Zumutbarkeit richtet sich zum einen nach Dauer, Umfang und Kosten der ins Auge gefassten Ausbildung. Zum anderen sind dabei das Alter, die Ausbildung, die Qualifikation und der soziale und wirtschaftliche Status zu berücksichtigen. Eine berufliche Rehabilitation „nach unten“ ist grundsätzlich nicht zulässig. Soll eine Ausbildung zu einer Berufstätigkeit führen, die das bisherige Qualifikationsniveau wesentlich unterschreitet, so darf diese Maßnahme nur mit Zustimmung der versicherten Person durchgeführt werden.

Im Bereich des Arbeitslosenversicherungsgesetzes wurde die Regelung über den Anspruch auf Umschulungsgeld (§39 b AIVG) an den neuen Rechtsanspruch auf berufliche Rehabilitation angepasst.

Neuregelung der Mindestversicherungszeit nach dem Allgemeinen Pensionsgesetz (APG)

Vor der Gesetzesänderung wurden für die Erfüllung der Mindestversicherungszeit für den Anspruch auf eine Alterspension



nach § 4 Abs. 1 APG grundsätzlich nur Versicherungszeiten berücksichtigt, die ab dem 1. Jänner 2005 (= Zeitpunkt des Inkrafttretens des Allgemeinen Pensionsgesetzes) erworben wurden. Lediglich Ersatzzeiten der Kindererziehung und bestimmte Pflegezeiten, die mit einer Selbst- oder Weiterversicherung verbunden sind, wurden nach § 16 Abs. 3a und 3b APG auch dann für die Erfüllung der Mindestversicherungszeit berücksichtigt, wenn sie vor dem Jahr 2005 lagen.

Nach der Gesetzesänderung werden nun sämtliche Versicherungszeiten, die vor dem Jahr 2005 erworben wurden, für die Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen für die Alterspension nach § 4 Abs. 1 APG herangezogen.

Schaffung eines höheren Ausgleichszulagenrichtsatzes für Pensionsberechtigte aus eigener Pensionsversicherung mit langdauernder Erwerbstätigkeit

Bisher spielte die Dauer der Erwerbstätigkeit im Ausgleichszulagenrecht keine Rolle.

Für Personen, die einen längeren Versicherungsverlauf aufweisen (nämlich mindestens 30 Beitragsjahre der Erwerbstätigkeit), deren Beitragsgrundlagen auf Grund ihrer Erwerbstätigkeit jedoch so gering sind, dass ihnen nur eine Pensionsleistung im Bereich des derzeit geltenden Ausgleichszulagenrichtsatzes (das wäre 2017 889,84 EUR) gebührt, gilt ab 1.1.2017 ein besonderer Ausgleichszulagenrichtsatz in der Höhe von 1000 EUR. Reine Hinterbliebenenleistungen sind von der vorgeschlagenen Änderung nicht betroffen. Auch ist eine entsprechende Änderung des Richtsatzes für Ehepaare bzw. eingetragene Partner nicht erfolgt.

Änderung bei der Berechnung des Arbeitslosengeldes

Zeiträume, in denen infolge einer Erkrankung nicht das volle Entgelt bezogen wurde, blieben schon bisher für die Berechnung des Arbeitslosengeldes außer Betracht. Dies gilt nun auch für Zeiträume, in denen Rehabilitationsgeld bezogen wurde.

Die Änderungen durch das SVÄG 2016 sind mit 01.01.2017 in Kraft getreten.

Änderung der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung pflegender Angehöriger ab 1.1.2017

Zuwendungen aus dem Unterstützungsfonds können Personen, die nahe Angehörige mit Anspruch auf Pflegegeld der Stufe 3 (bzw. der Stufe 1 bei demenziell erkrankten Personen oder minderjährigen Personen) überwiegend

pflegen und die wegen Krankheit, Urlaub oder sonstigen wichtigen Gründen an der Pflege verhindert sind, für die Kosten der Ersatzpflege gewährt werden.

Die Pflege von Menschen mit demenziellen Syndromen sowie von pflegebedürftigen Kindern und Jugendlichen stellt besonders hohe Anforderungen an die Pflegeperson.

Im Interesse der pflegenden Angehörigen von demenziell erkrankten oder minderjährigen Pflegebedürftigen wurden die jährlichen Höchstzuwendungen für die Ersatzpflege für diese Personengruppen um jeweils € 300,-- angehoben.

Die Höchstzuwendungen bei Pflege dieses Personenkreises betragen somit ab 1. Jänner 2017 bei Anspruch auf Pflegegeld

- der Stufe 1, 2 oder 3 € 1.500,--
- der Stufe 4 € 1.700,--
- der Stufe 5 € 1.900,--
- der Stufe 6 € 2.300,--
- der Stufe 7 € 2.500,--

Wiedereingliederungsteilzeit ab 1. Juli 2017

Für Menschen, die in Beschäftigung stehen und ernsthaft für längere Zeit physisch oder psychisch erkrankt sind, wurde ein arbeits- und sozialversicherungsrechtliches Modell geschaffen, das ihnen ermöglichen soll, schrittweise in den Arbeitsprozess zurückzukehren. Diese Möglichkeit der Vereinbarung der Wiedereingliederungsteilzeit tritt mit **1.7.2017 in Kraft**.

Nach mindestens sechswöchigem ununterbrochenem Krankenstand besteht die arbeitsrechtliche Möglichkeit der Vereinbarung einer Wiedereingliederungsteilzeit zwischen Arbeitgeber/in und Arbeitnehmer/in für die Dauer von bis zu neun Monaten. Dem Arbeitnehmer bzw. der Arbeitnehmerin steht neben dem entsprechend der Arbeitszeitreduktion aliquot zustehenden Entgelt aus der Teilzeitbeschäftigung ein Wiedereingliederungsgeld zu.

Durch diese Maßnahme soll der sich aus der reduzierten Arbeitszeit ergebende Einkommensverlust ausgeglichen werden. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf eine Wiedereingliederungsteilzeit. Der Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung ist somit vom Entgegenkommen des/der Arbeitgebers/Arbeitgeberin abhängig.

Mehr Informationen erhalten Sie bei Ihren Arbeitnehmervertretungen.

SPRECHTAGSTERMINE 2017

Über Wunsch von einzelnen Ortsgruppen werden nachstehende Sprechtagstermine bekannt gegeben:

ORTSGRUPPE DEUTSCHLANDSBERG:

Standort:	August	September	Oktober	November	Dezember	Uhrzeit
ÖZIV Haus in der Hörbingerstr. 23	11.8.	16.9.		11.11.		9.00 bis 11.00 Uhr
	11.8.		.		1.12.	13.00 bis 16.00 Uhr

ORTSGRUPPE EIBISWALD:

Standort:	August	September	Oktober	November	Dezember	Uhrzeit
Gasthof Polz in Aibl	26.8.			4.11.		9.00 bis 11.00 Uhr

ORTSGRUPPE GROSS ST.FLORIAN:

Standort:	August	September	Oktober	November	Dezember	Uhrzeit
Pfarrhof Groß St. Florian (Pastoralraum)		2.9.		18.11.		9.00 bis 11.00 Uhr

ORTSGRUPPE LEOBEN

Standort:	
8700 Leoben, Peter-Tunner-Straße 17	jeden Donnerstag von 9:00 bis 13:00 Uhr

ORTSGRUPPE STAINZ:

Standort:	August	September	Oktober	November	Dezember	Uhrzeit
Neue Gemeinde Hauptplatz 23	12.8.		7.10.	11.11.		9.00 bis 11.00 Uhr

ORTSGRUPPE ST.MAREIN/ST.LORENZEN I.M.:

Standort:	August	September	Oktober	November	Dezember	Uhrzeit
Gemeinde St. Lorenzen/M.		11.9.	2.10.	6.11.	4.12.	9.00 bis 11.00 Uhr
			Weihnachtsfeier Karpfengoudi		16.12.	16.00 Uhr

ORTSGRUPPE ST. MARTIN/S.:

Standort:	August	September	Oktober	November	Dezember	Uhrzeit
Gemeindebücherei St. Martin/S.	18.8.	15.9.	20.10.	17.11.		13.00 bis 17.00 Uhr

Nachstehend geben wir alle abgehaltenen Bezirk- Bereichsdelegiertentage und Jahreshauptversammlungen bekannt:

BEZIRKSGRUPPE GRAZ UND UMGEBUNG: Bezirksgruppenobmann: Franz PFINGSTL

Ortsgruppe	Datum	Obfrau/Obmann
Kalsdorf	22.2.2017	Franz Schmid
Semriach	1.7.2017	Willibald Ulrich

BEREICHSGRUPPE RADKERSBURG: Bereichsgruppenobfrau: Gertrude PEIN

Ortsgruppe	Datum	Obfrau/Obmann
Deutsch Goritz	9.7.2017	Fusionierung mit der Ortsgruppe Mureck
Delegiertentag der Bereichsgruppe Radkersburg	9.7.2017	Gertrude Pein

Rupert Gangl



Mit großem Bedauern müssen wir von unserem langjährigen Vorstandsmitglied und Funktionär, **Rupert Gangl**, Abschied nehmen.

Rupert Gangl ist bereits mit 1. April 1946 dem KOBV als Mitglied beigetreten und stellte sich sowohl in der Orts-



gruppe Deutsch Goritz als auch in der Bereichsgruppe Radkersburg als Funktionär zur Verfügung.

In der Ortsgruppe Deutsch Goritz war er vorerst als Schriftführer, Kassier und Obmann-Stellvertreter tätig, bis er letztendlich am 22.3.1970 die Ortsgruppe als Obmann übernahm. Parallel dazu übte er von 2001 bis 2008 die Funktion des Schriftführer-Stellvertreters in der Bereichsgruppe Radkersburg aus und wurde am 30.8.2008 zum Bereichsgruppenobmann gewählt.

Kamerad Gangl war damit ex

lege auch Vorstandsmitglied des Kriegsopfer- und Behindertenverbandes Steiermark.

Zahlreiche Auszeichnungen, unter anderem die höchste Auszeichnung des Landesverbandes, die Ehrennadel in Gold im Jahre 2007, verleihen seinem Wirken und Engagement zum Wohle der Mitglieder Ausdruck. Er war bei seinen Mitgliedern überaus beliebt und immer für sie da.

Da unsere **geschäftsführende Vizepräsidentin, Helga Kaufmann**, aufgrund einer Präsidiumssitzung des KOBV Österreich bei der Verabschiedung von Rupert Gangl nicht dabei sein konnte, gab sie ihm am Vorabend beim gemeinsa-

men Beten die letzte Ehre.

Vorstandsmitglied und Obfrau der Ortsgruppe Mureck, **Gertrude Pein**, sprach am offenen Grab Abschiedsworte und dankte Kameraden Gangl für seinen unermüdlichen Einsatz um die Mitglieder.

Der Landesverband des KOBV Steiermark verliert mit Rupert Gangl einen wertvollen Funktionär und lieben Kameraden.

Er wird allen stets unvergessen bleiben!

Ehrenobmann

Alfred Pilz



Mitglieder und FunktionärInnen der **Ortsgruppe Pöls/Jdb.** trauern um das Ableben ihres Ehrenobmannes, **Alfred Pilz**.

Kamerad Pilz ist bereits im April 1948 dem KOBV Behindertenverband als Mitglied

beigetreten und arbeitete in der Ortsgruppe Pöls/Judenburg ehrenamtlich mit, bis er im Jahre 1985 zum Obmann-Stellvertreter und im April 1988 zum Obmann gewählt wurde.

Diese Funktion übte er ununterbrochen bis 14. Mai 2011 aus, Alfred Pilz musste aus gesundheitlichen Gründen sein

Amt niederlegen.

Er war bei seinen Mitgliedern sehr beliebt und wurde nach Zurücklegung seiner Funktion vom Vorstand sofort zum Ehrenobmann ernannt. Für seine Verdienste um die Kriegsopfer wurde er seitens des Landesverbandes mit dem Goldabzeichen für 15-jährige Funktionärstä-

tigkeit, mit der Medaille am Bande in Silber und mit der Dank- und Anerkennungsurkunde mit Plakette ausgezeichnet.

Kamerad Alfred Pilz wird allen stets in lieber Erinnerung bleiben!



**Redaktionsschluss für die Ausgabe Nr. 3/2017
ist am 13. November 2017**

10Z038460S Für Mitglieder und Interessenten kostenlos

Erscheinungsort Graz, Verlagspostamt 8020 Graz

Herausgeber und Verleger: Kriegsofer- und Behindertenverband Steiermark.

Satz, Gestaltung: creativist-die werbeagentur, Harald Schneller, Oberdorferstraße 1, 8600 Bruck/Mur

Druck: Druck-Express Tösch GmbH, Stanzer Str. 9 | A-8650 Kindberg

Anschrift des Herausgebers: 8010 Graz, Wielandgasse 14-16/3.Stock. Verantwortlicher

Redakteur und für den Anzeigenteil verantwortlich: Manuela Tretnjak.

Kriegsofer- und Behindertenverband Steiermark, behördlich genehmigter Verein

mit Gemeinnützigkeit. Sitz: 8010 Graz, Wielandgasse 14-16/3.Stock, Tel.0316/

82-91-21/DW. 82, Fax: 0316/82-91-21-85, E-Mail: office@kobvst.at ZVR-Zahl: 213355688

§ 2: Aufgaben des Verbandes im allgemeinen:

Alleiniger und ausschließlicher Zweck des Verbandes ist es, die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und persönlichen Interessen seiner Mitglieder unmittelbar zu wahren und zu fördern und damit dem Gemeinwohl und der Mildtätigkeit zu dienen. Mit der Wahrnehmung der laufenden Geschäfte ist laut Statut das Präsidium betraut.

